

Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag  
Raum E 188 | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen  
Fon: +49241 5198 3305  
Fax: +49241 5198 83305  
Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
Web: <http://www.dielinke-staedteregionstag.de>  
Facebook: <https://www.facebook.com/linksfraktionstaedteregionaachen/>



Fraktion DIE LINKE | Zollenstraße 16 | 52070 Aachen

Herrn Städteregionsrat  
Helmut Etschenberg

Frau Magret Schulz  
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und demographischen Wandel

Aachen, den 5. Juni 2018

**Antrag            Hebammen in der Region durch Entlastung bei der Haftpflichtversicherung konkret unterstützen!**

Sehr geehrte Frau Schulz,  
Sehr geehrter Herr Etschenberg,

hiermit möchten wir Sie freundlich bitten, in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 27.6.2018 den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

***Beschluss:***

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Möglichkeit beauftragt, die freiberuflichen Hebammen in der Städteregion durch anteilige Übernahme ihrer Berufshaftpflichtversicherung zu unterstützen.

***Begründung:***

Die Maßnahme dient der kurzfristigen Problemlinderung. Zur Finanzierung schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, die im Haushalt 2018 der Städteregion unter Dezernat III, Soziales und Gesundheit, Produkt 07.01.01, Sachkonto 531707 vorgesehenen Mittel in Höhe von 200.000 Euro entsprechend umzuwidmen.

Ein grundsätzliches Strukturproblem der Geburtshilfe in der Bundesrepublik wird im weithin parteiübergreifenden Konsens darin gesehen, dass die Prämien zur Berufshaftpflichtversicherung für freiberufliche Hebammen erheblich gestiegen sind. Diese Kostensteigerungen sind

verständlicherweise von immer mehr Hebammen nicht mehr zu leisten. Dies ist umso bedauernswerter, als die Steigerungen maßgeblich auf wenige, dafür aber umso teurere Schadensfälle zurückzuführen sind.

Die Städteregion könnte dem Vorbild nach entsprechender Prüfung der Bedarfslage und in Rücksprache mit den Betroffenen dem Beispiel verschiedener Städte und Landkreise folgen (z.B. München, Nordfriesland, Wittmund, Weilheim-Schongau) und die Hebammen anteilig bei ihren Haftpflichtversicherungsprämien entlasten, womit zumindest mittelfristig Abhilfe geschaffen wäre. Eine Umwidmung von Mitteln aus dem genannten Sachkonto ist unproblematisch, da weder bereits ein Konzept für einen etwaigen Drogenkonsumraum vorliegt, noch die Aussicht besteht, dass bis Ende des Jahres ein umsetzungsreifes Konzept vorgelegt werden könnte. Es würde also niemandem etwas weggenommen, den Hebammen jedoch spürbar geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Löhr

Helga Ebel

Harald Siepmann

Kopien an: Fraktionen – Dezernate – Pressestelle – Herrn Leyendecker, Frau Juchem A 10.1 – Frau Schmitte, A 15  
— Fr. Hirtz, A 50 – Frau Gube, A 53 – Frau Kirch, Dez. III